

Ein Jahr Gleichstellungsgesetz

DIE LINKE hat im Gleichstellungsausschuss die Novellierung des Gleichstellungsgesetzes thematisiert. „Wir wollten wissen, wie sich das Gesetz ein Jahr nach Verabschiedung ausgewirkt hat und ob es bereits Fortschritte z.B. bei der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen gegeben hat“, stellt Karola Stange, gleichstellungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag fest. „Hier ist mit fünf neuen Abteilungsleiterinnen ein sehr kleiner Anfang gemacht worden, aber das reicht bei weitem nicht aus, um die Unterrepräsentanz qualifizierter Frauen in Ministerien und Landtagsverwaltung auszugleichen.“

Wenig erfreut war die Frauenpolitikerin über die Mitteilung, dass der ohnehin schon unnötig verlängerte Zeitraum für den Gleichstellungsbericht ab Inkrafttreten des Gesetzes gerechnet wird und nicht seit dem letzten Bericht. „Mit der Sechs-Jahres-Frist sind wir dann in der übernächsten Legislatur“, sagt Karola Stange. „Das heißt, dass die neue Landesregierung keine zeitnahe umfängliche Rückmeldung darüber erhält, ob und wie das Gesetz wirkt.“

Dass es an einigen Stellen nicht wirken kann, liegt am Gesetzestext selbst. Das trifft z..B. dann zu, wenn kleinere Städte gar keine Gleichstellungsbeauftragte mehr haben und die Beauftragten über kein eigenes Budget verfügen. „Deswegen fordern wir als LINKE weiterhin Gleichstellungsbeauftragte für alle Kommunen und eine Budgetregelung, die sie handlungsfähig sein lässt“, fordert Karola Stange.

„Ausdrücklich unterstütze ich die Ministerin Heike Taubert darin, den Saalfeld-Rudolstädter Landrat Hartmut Holzhey bei seinem Versuch, die Gleichstellungsbeauftragte abzuschaffen, in die gesetzlichen Schranken zu weisen“, sagt die Linkenpolitikerin. „Auch er muss sich an Landesgesetze halten und kann sich nicht wie ein autokratischer Provinzfürst aufführen.“